

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 64 (1993)
Heft: 7

Artikel: Schweizerisches Rotes Kreuz : Bereich Berufsbildung : Bestimmungen für die Ausbildung zur Pflegeassistentin resp. zum Pflegeassistenten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bestimmungen für die Ausbildung zur Pflegeassistentin resp. zum Pflegeassistenten

Anlässlich seiner Sitzung vom 2. Juni 1993 hat das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) die Bestimmungen für die Ausbildung zur Pflegeassistentin resp. zum Pflegeassistenten auf den 1. Juli 1993 in Kraft gesetzt.

Das Ausbildungsreglement auf Stufe «Assistenz» ersetzt die Richtlinien für die von der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) anerkannten Schulen, die Ausbildung und den Einsatz von Spitalgehilfinnen vom 22. Mai 1986 sowie das vom Zentralkomitee des SRK genehmigte Papier Konzept und Rahmenbedingungen für die Ausbildung zur Langzeit- und Betagtenpflegerin («Grundpflegekurs II»), angeboten von den Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes vom Oktober 1989. Die Ausbildungsinstitutionen haben vier Jahre Zeit, ihr Programm den neuen Bestimmungen anzupassen.

Mit diesen Bestimmungen sollen die heute unterschiedlichen Formen der Nichtdiplom-Ausbildungen vereinheitlicht werden.

Das Reglement umfasst einerseits Bestimmungen für die Ausbildung zur Pflegeassistentin resp. zum Pflegeassistenten mit einer Dauer von einem

Jahr (Zulassung ab 17 Jahren) und andererseits Bestimmungen für eine Ausbildung zur Pflegeassistentin resp. zum Pflegeassistenten, welche mit einem 10. Schuljahr (Allgemeinbildung) kombiniert wird. Diese Ausbildung kann bereits mit 16 Jahren angetreten werden und dauert insgesamt zwei Jahre.

Die oben erwähnten Bestimmungen und Reglemente bilden einen festen Bestandteil des neuen Ausbildungssystems und schliessen an die Bestimmungen für die Diplomausbildungen in Gesundheits- und Krankenpflege (Niveau I und II) vom 1. Januar 1992 an. Die Reglementierung der weiterführenden Ausbildungen ist in Arbeit und sollte das Ausbildungssystem in naher Zukunft vervollständigen.

Die Bestimmungen für die Ausbildung zur Pflegeassistentin resp. zum Pflegeassistenten können ab dem Datum der Inkraftsetzung beim Schweizerischen Roten Kreuz, Bereich Berufsbildung, Information, bezogen werden. Alle interessierten Kreise werden gratis ein erstes Exemplar erhalten. Zusätzliche Exemplare können zum Selbstkostenpreis bestellt werden (bitte schriftlich).

Angehörige homosexueller Menschen

Gründung der Gruppe «Angehörige homosexueller Menschen» (AHM)

Kürzlich fand im Bolderhaus in Zürich die Gründungsversammlung der Gruppe «Angehörige homosexueller Menschen» statt.

15 Leute, die alle einen schwulen Sohn oder eine lesbische Tochter haben und die Nöte der Familienangehörigen aus Erfahrung kennen, entschlossen sich, in der Öffentlichkeit Diskriminierung und Vorurteile gegenüber homosexuellen Menschen abzubauen zu helfen. Sie bieten an, sich als Gesprächspartner zur Verfügung zu stellen und wollen Angehörigen und Freunden homosexueller Menschen helfen, die Homosexualität besser zu verstehen.

Ratsuchenden wird ein Gesprächspartner in ihrer Region vermittelt. Diskretion wird zugesichert, und wer dies wünscht, kann auch anonym bleiben. Viel verstecktes Leid kann vermieden werden, wenn mindestens im Rahmen der Familiengemeinschaft offen über dieses Tabu-Thema gesprochen wird. Dazu will die Gruppe alle Betroffenen ermuntern. Sie ist politisch und konfessionell absolut neutral.

Die Adresse:

Angehörige homosexueller Menschen, c/o Paulus-Akademie, Postfach 361, 8053 Zürich

Dossier Gesundheit der Pharma-Information

Vitamine verhindern den grauen Star

(DG) - Bei älteren Menschen trübt sich oft auf charakteristische Weise die Augenlinse: Es entwickelt sich ein Katarakt, ein «grauer Star». Die Ursache können zum Beispiel eine Oxidation der Linsenproteine durch «freie Radikale» (stark reaktionsfähige Sauerstoffmoleküle) oder zuviel Sonnenlicht ohne Augenschutz sein.

Forscher sind der Meinung, dass Vitamine, vor allem Vitamin E und Beta-Carotin, die Entwicklung des grauen Stars bei älteren Menschen verhindern können. Dr. Paul Knekt und Kollegen vom Institut für Sozialversicherung in Helsinki und Tampere untersuchten in einer kontrollierten Studie bei Hunderten von älteren Patienten die

Konzentration der beiden Stoffe im Körper, ebenso diejenige von Retinol und Selen. Es galt herauszufinden, ob nicht ein zu tiefer Gehalt dieser Substanzen das Auftreten des Katarakts begünstigte.

Der Zusammenhang zwischen Vitamin-E- und Beta-Carotin-Mangel und vermehrten Starerkrankungen war eindeutig. Fehlte Vitamin E oder Beta-Carotin, war das Katarakt-Risiko 70 bis 90 Prozent höher. Mangelte es an beiden Vitaminen, erhöhte sich das Risiko um fast das Dreifache. Die Forscher plädieren deshalb für die Durchführung weiterer kontrollierter Studien, um zu untersuchen, ob die Einnahme antioxidativ wirksamer Vitamine der Starerkrankung vorbeugen könnte.

SVBS mit neuem Vorstand

(kfs) Die Delegierten der Gruppen und Kantonalverbände des Schweizerischen Verbandes für den Behindertensport (SVBS) haben an ihrer zahlreich besuchten Versammlung 11 Zentralvorstandsmitglieder, davon drei bisherige, neu bestellt. Die Nachfolge von Emil Zeller als Präsident bleibt vorübergehend noch vakant und wird interimistisch durch die drei wiedergewählten Zentralvorstandsmitglieder übernommen.

Der SVBS konnte in wirtschaftlicher Hinsicht die im Verlaufe der Redimensionierung angestrebten Ziele erreichen. Die Finanzierung ist, wie der interimistisch eingesetzte Geschäftsleiter Benno Paglia betonte, gesichert, die Ausgabe-seite wurde gestrafft und die Transparenz der Rechnung nochmals erhöht. Am 1. Mai dieses Jahres trat Jürg P. Weber sein Amt als Geschäftsleiter an und wird die Neuorganisation des Verbandes abschliessen. Während den vergangenen Monaten wurde eine Grundlage geschaffen, die den SVBS für die Zukunft wieder in ruhigeren Gewässern segeln lässt.

Unser Kind ist epilepsiekrank – wir brauchen Hilfe

«Ihr Kind ist epilepsiekrank!» ist eine Diagnose, die bei betroffenen Eltern neben einem ersten Schock auch eine ganze Reihe von unguuten Gefühlen hervorruft: Angst, Scham und Schuld zum Beispiel. Aber auch die ewige Frage nach dem Warum wird gestellt. Zudem erkennen viele junge Eltern, dass sie über die uralte Krankheit Epilepsie nur sehr wenig oder gar Falsches wissen.

An der diesjährigen Elterntagung will die Schweizerische Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kindern SVEEK diese Probleme von betroffenen Eltern angehen. In erster Linie informiert deshalb ein erfahrener Neuropädiater über Epilepsien – insbesondere der Formen im Kindesalter –, über Methoden der Diagnose und Behandlungsmöglichkeiten.

In Gesprächsgruppen lernen sich die Eltern gegenseitig kennen und erfahren, dass sie mit ihrem Schicksal nicht allein sind, dass es Antworten auf ihre Fragen und auch Lösungswege für ihre Probleme gibt.

Die Wochenendtagung mit Referaten, Erfahrungsberichten und Gesprächsgruppen findet am 23./24. Oktober 1993 im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Bolder, 8708 Männedorf, statt. Sie richtet sich an Väter und Mütter epilepsiekranker Kinder, denen sie Informationen über Epilepsien im Kindesalter vermittelt, Möglichkeiten der Bewältigung aufzeigt und praktische Hilfen anbietet.

Informationen über Epilepsien, die Elternvereinigung und Tagungsprogramme erhalten Sie bei der

SVEEK-Geschäftsstelle, Regina M. Henggeler, Waldhofstrasse 21, 6314 Unterägeri, Tel. 042 72 5002, oder bei Vreni Codilupi, Tel. 064 47 2642, und Esther Gall, Tel. 055 31 7426.